

Tätigkeitsbericht 2019



1. Gesellschaftsrechtliche Situation

Die Bürgerhilfe Kultur des Helfens gGmbH ist seit dem 01.03.2018 ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der GEBEWO - Soziale Dienste - Berlin gGmbH. Mit dem Übergang der Gesellschaftsanteile an die GEBEWO - Soziale Dienste - Berlin gGmbH sind Frau Heike Christ und Herr Martin Helmchen einzelvertretungsberechtigt mit der Geschäftsführung betraut; Herr Martin Helmchen ist gleichzeitig zusammen mit Herrn Ingo Bullermann alleinvertretungsberechtigt mit der Geschäftsführung der Neue Chance gGmbH betraut.

Unter dem Label [sozial.berlin](#) besteht jetzt ein gesellschaftsrechtlicher Verbund aus der GEBEWO - Soziale Dienste - Berlin gGmbH als Muttergesellschaft sowie den drei Tochterunternehmen GEBEWO pro gGmbH, Neue Chance gGmbH und Bürgerhilfe Kultur des Helfens gGmbH; eine umsatzsteuerliche Organschaft wird zum 01.01.2020 angemeldet.

Die Geschäftsstelle der Bürgerhilfe Kultur des Helfens gGmbH befindet sich in der Lahnstr. 86a, 12055 Berlin gemeinsam mit der Geschäftsstelle der Neue Chance gGmbH.

2. Tätigkeiten im Jahr 2019

2.1. Entwicklung der gesellschaftsvertragsgemäßen Tätigkeit

In Verfolgung ihrer im Gesellschaftsvertrag definierten gemeinnützigen Zwecke hat die Bürgerhilfe Kultur des Helfens gGmbH im Jahr 2019 durchgängig die folgenden sozialen Dienstleistungen angeboten:

Leistungstypen und Standorte im Bereich der Wohnungsnotfallhilfe (Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten):

- *Kriseneinrichtung für Frauen gem. § 67 SGB XII*
 - Oraniendamm 40-43 - Waidmannslust (Reinickendorf)
- *Übergangshaus gem. § 67 SGB XII*
 - Kiefholzstraße 21 - Treptow
- *Betreutes Gruppenwohnen gem. § 67 SGB XII*
 - Dörpfeldstraße 62 - Adlershof (Köpenick)
 - Ebersstraße 27b - Schöneberg
 - Togostraße 4 - Wedding (Mitte)
- *Betreutes Einzelwohnen gem. § 67 SGB XII*
 - Allerstraße 39 - Neukölln
 - Ebersstraße 76 - Schöneberg
 - Dörpfeldstraße 62 - Adlershof (Köpenick)
 - Lipschitzallee 70 - Gropiusstadt (Neukölln)
 - Schützenstraße 23 - Steglitz
- *Hilfe zur Wohnungserlangung und zum Wohnungserhalt gem. § 67 SGB XII*
 - Allerstraße 39 - Neukölln

- Ebersstraße 76 - Schöneberg
- Dörpfeldstraße 62 - Adlershof (Köpenick)
- Lipschitzallee 70 - Gropiusstadt (Neukölln)
- Schützenstraße 23 - Steglitz

Leistungstypen im Bereich der Eingliederungshilfe:

- *Therapeutische Wohngemeinschaft im Verbund von therapeutisch betreutem Wohnen für seelisch Behinderte gem. § 53 SGB XII*
 - Erich-Kurz-Str. 9 - Friedrichsfelde (Lichtenberg)
 - Treskowallee 42/44 - Karlshorst (Lichtenberg)
 - Weissenseer Weg 110 - Lichtenberg
- *Betreutes Einzelwohnen im Verbund von therapeutisch betreutem Wohnen für seelisch Behinderte gem. § 53 SGB XII*
 - Erich-Kurz-Str. 9 - Friedrichsfelde (Lichtenberg)
 - Treskowallee 42/44 - Karlshorst (Lichtenberg)
 - Weissenseer Weg 110 - Lichtenberg

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 611 Maßnahmen erbracht; 100901 Tage bzw. 276 Plätze abgerechnet:

• KRI:	98 Maßnahmen (+21%)	3976 Tage (+39%)	11 Plätze
• ÜGH:	66 Maßnahmen (-7%)	10323 Tage (-20%)	28 Plätze
• BGW:	104 Maßnahmen (+8%)	18470 Tage (+8%)	51 Plätze
• BEW:	240 Maßnahmen (+0%)	46347 Tage (-3%)	127 Plätze
• WUW:	33 Maßnahmen (-33%)	3360 Tage (-41%)	9 Plätze
• VT2SB:	70 Maßnahmen (-1%)	18425 Tage (-10%)	50 Plätze

Ende 2019 waren bei der Bürgerhilfe Kultur des Helfens gGmbH 109 Mitarbeitende mit unterschiedlichen Stellenanteilen tätig, davon 13 geringfügig Beschäftigte und 8 studentisch Beschäftigte.

2.2. Fachliche Ausrichtung

Ziel sämtlicher Hilfen ist es, Menschen in vielfältigen Not- und Krisen- und Erkrankungssituationen durch professionelle sozialpädagogische Unterstützung zu unterstützen, ihre akuten Schwierigkeiten und Probleme zu überwinden, dabei ihre individuellen Stärken und Fähigkeiten (wieder) zu entdecken und (weiter) zu entwickeln, attraktive und realistische Lebensperspektiven zu finden sowie eine selbständige und teilhabeorientierte Lebensführung zu erlangen.

Ein inhaltlicher Schwerpunkt der Leistungen liegt in der Betreuung und Verselbständigung von Menschen insbesondere an der Schnittstelle zwischen Eingliederungs- und Wohnungsnotfallhilfe.

Ein zentraler Baustein unserer Hilfen ist die Möglichkeit, Klient*innen bei Bedarf kurzfristig in von uns zu diesem Zwecke angemietetem Wohnraum (Einzel- und Zwillingswohnen sowie Wohngemeinschaften) unterzubringen.

Menschen in Wohnungsnot bieten wir damit die Möglichkeit,

- statt einer Sammelunterkunft die Unterbringung in einer Mietwohnung zu nutzen (und damit mögliche negative Implikationen einer Sammelunterkunft zu vermeiden),
- von der Schutz- und Privatsphärenfunktion sowie dem sozial-integrativen Charakter einer Wohnung zu profitieren (und von dieser Basis aus ihre im Hilfeplan vereinbarten Ziele zu verfolgen),
- ihre alltagsbezogene Selbständigkeit in einem hierfür geeigneten Betreuungskontext zu entwickeln,
- die generellen Chancen auf einen dauerhaften eigenen Hauptmietvertrag zu erhöhen.

In den monatlich stattfindenden Leitungsrunden wurde regelmäßig die fachliche, personelle und betriebswirtschaftliche Situation des Trägers diskutiert, im Bereich der 67er Hilfen fanden zudem monatliche Leistungstreffen unter Anwesenheit der Geschäftsführung zu spezifischen Fachthemen (z. B. Hilfeplanung, Dokumentation, Zusammenarbeit mit den Bezirken und Kooperationspartnern) statt.

Angebote gem. § 53 SGB XII bzw. zukünftig § 113 SGB IX

2019 stand ganz im Zeichen der Vorbereitung der Einführung des BTHG zum 01.01.2020. Mit der Verabschiedung des Berliner Rahmenvertrags (BRV) gem. § 131 Abs. 1 SGB IX zur Umsetzungsbegleitung für Leistungen der Eingliederungshilfe Anfang Juni des Jahres wurden wesentliche Säulen der Leistungsinhalte sowie vertraglicher Regelungen beschrieben, sowie eine Übergangszeit für die Einführung der der neuen Gesetzeslage entsprechenden Instrumente verabredet. Dazu fanden u. a. mehrere Informationsveranstaltungen unseres Dachverbandes – des Paritätischen Berlin – statt, in denen die neuen Inhalte und Instrumente sowie der jeweils aktuelle Verhandlungsstand zwischen dem Land Berlin und der LIGA der Wohlfahrtsverbände zum BRV vorgestellt wurden. Über künftige Finanzierungsmodalitäten der Angebote kam es bis zum Jahresende zu keinem Verhandlungsergebnis.

Die Bürgerhilfe Kultur des Helfens gGmbH hat sich für die Jahre 2020/2021 für die Beantragung der pauschalen Entgelterhöhung mit BTHG-Zuschlag für diesen Leistungsbereich entschieden.

Angebote gem. § 67 SGB XII

Mit der Umsetzung des BTHG und der dadurch bedingten Herauslösung der Eingliederungshilfe aus dem SGB XII wurden auch Neuverhandlungen des Berliner Rahmenvertrages Soziales zum 01.01.2020 erforderlich. Auch hierzu gab es Informationsveranstaltungen, an denen die Bürgerhilfe Kultur des Helfens gGmbH teilnahm.

Die Finanzierung im Leistungstyp Krisen- und Clearingeinrichtung war Thema mehrerer Gespräche mit dem Berliner Staatssekretär für Soziales, an denen Vertreter*innen aller Anbieter dieses Angebots in Berlin teilnahmen und auf das hohe wirtschaftliche Risiko der Träger im Zusammenhang mit Unterauslastung hinwiesen. Von den Trägern vorgeschlagene Finanzierungsalternativen dieses Leistungstyps wurden vom Staatssekretär konstruktiv aufgenommen. Es wurde eine Lösung dieser Problematik in Aussicht gestellt, die allerdings bis zum Jahresende 2019 nicht vorgestellt wurde.

Die Bürgerhilfe Kultur des Helfens gGmbH hat für sämtliche Angebote im Leistungsbereich für das Jahr 2020 höhere Entgelte im Rahmen von Einzelverhandlungen beantragt.

Kältehilfe

Die Bürgerhilfe Kultur des Helfens hat sich in der Kältehilfesaison 2019/2020 darum bemüht, im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg in einem von der Berliner Koordinierungsstelle Kältehilfe geprüften Objekt ca. 50 Plätze anzubieten, dies wurde seitens des Bezirks leider abgelehnt.

2.3. Vernetzung

Die Bürgerhilfe Kultur des Helfens gGmbH ist seit ihrer Gründung Mitglied im **Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband**, Landesverband Berlin e. V. und in vielen Arbeitsgruppen vertreten.

Insbesondere im Bereich der Einführung des BTHG erfolgt eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem DPWV.

Die Bürgerhilfe Kultur des Helfens gGmbH ist und aktives Mitglied in der **Qualitätsgemeinschaft Soziale Dienste (QSD)**.

Die Fachgruppe Berliner Wohnungsnotfallhilfe der QSD hat auch im Jahr 2019 ihre Arbeit sehr erfolgreich fortgesetzt. Schwerpunkte waren u. a. die Vorbereitung und Durchführung von zwei Fachveranstaltungen zum Thema der Schnittstelle Wohnungslosenhilfe-Eingliederungshilfe, als deren Ergebnis zum Jahresende der Beschluss des QSD-Vorstands erging, eine eigene Fachgruppe Berliner Eingliederungshilfe ins Leben zu rufen, von Beginn der Arbeit dieser neuen Fachgruppe an nimmt die Bürgerhilfe Kultur des Helfens gGmbH aktiv an der Arbeit teil.

Daneben wurden die Leitlinien Wohnungsnotfallhilfe diskutiert, wozu auch die Berliner Senatorin für Arbeit, Integration und Soziales in ein Treffen der Fachgruppe Berliner Wohnungsnotfallhilfe eingeladen war. In einer öffentlichen Podiumsdiskussion diskutierte die Bürgerhilfe Kultur des Helfens gGmbH gemeinsam mit der Sozialsenatorin und der GEBEWO Soziale Dienste gGmbH Anfang Mai 2019 das vom Land Berlin verabschiedete Konzept der Gesamtstädtischen Unterbringung und die Leitlinien Wohnungsnotfallhilfe.

Ebenfalls konnte die Bürgerhilfe Kultur des Helfens gGmbH Akzente setzen in einer UAG der Fachgruppe Berliner Wohnungsnotfallhilfe, die sich u. a. zum Ziel gesetzt hat, das Planmengenverfahren als „Anreiz zur Mitteleinsparung bei den Hilfen gem. § 67 SGB XII“ auf die Agenda von Bezirks- und Landessozialpolitik zu setzen.

Weiterhin sind wir im **Arbeitskreis Wohnungsnot** vertreten und Mitglied der **Landesarmutskonferenz Berlin e. V. (LAK)**. Die einzelnen Standorte sind regional gut vernetzt.

Auch im Jahr 2019 hat sich unser Standort in Adlershof an der **Fete de la Musique** beteiligt und konnte mit einem vielseitigen Musikprogramm die Besucher*innen, Nachbarn, Kolleg*innen und Klient*innen bei Kuchen, Bratwurst und Getränken angenehm unterhalten.

Das alljährlich stattfindende **Hoffest im Übergangshaus** hat erneut viele (ehemalige) Klient*innen sowie Kolleg*innen und Kooperationspartner zusammengebracht.

Vernetzung im Verbund sozial.berlin

In den übergreifenden Bereichen im Verbund - IT, Personal, Immobilien, Finanzen - wurden Arbeitsgruppen mit Vertreter*innen aller Unternehmen im Verbund gebildet, die sich insbesondere mit den Themen nutzbarer Synergien beschäftigten.

Neben einem regen Austausch über vorhandene Instrumente und Arbeitshilfen entstanden erste Ideen, z. B. zu gemeinsamen Fortbildungsprogrammen und Entwicklungen spezieller Schulungsangebote für Leitungskräfte.

Im Bereich Personal konnte die Bürgerhilfe Kultur des Helfens gGmbH zum Jahresende dank der Unterstützung durch die GEBEWO - Soziale Dienste - Berlin gGmbH vollumfänglich die gesamte Lohnabrechnung in ihrer Verwaltung etablieren.

Auch bei anderen Themen zeigten sich nützliche Potenziale einer verbundübergreifenden Zusammenarbeit, die insbesondere im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit bereits erfolgreich angewendet wurden. So entstand die Website sozial.berlin, die sich als Plattform des gemeinsamen Auftretens aller Unternehmen im Verbund versteht und neben Informationen zu den einzelnen Unternehmen besonders fachpolitische und tagesaktuelle Themen aufgreift und kommentiert.

Regelmäßig trafen sich die Geschäftsführungen aller Unternehmen im Verbund zum Austausch.

2.4. Entwicklung der organisatorischen Rahmenbedingungen

Qualitätsmanagement und Datenschutz

Im Rahmen des bestehenden Qualitätsentwicklungsprozesses wurde 2019 eine neue Struktur entwickelt, die prozesshaft mit allen relevanten Informationen, Prozessen, Dokumenten und Vorlagen gefüllt wird.

Ein Schwerpunkt lag 2019 vor allem in der Standardisierung von Aufnahme-, Verlaufs- und Auszugsmeldungen unserer Klient*innen an der Schnittstelle zur Verwaltung, um das bestehende Abrechnungswesen sowohl bei den Betreuungs- als auch bei den Mietkosten noch effizienter und transparent zu gestalten.

Daneben wurden vor allem im Bereich des Datenschutzes bestehende Vorlagen auf Aktualität geprüft und für beide Leistungsbereiche der Bürgerhilfe Kultur des Helfens gGmbH vereinheitlicht.

Es fanden monatliche Abstimmungstermine zwischen der QMB und der Geschäftsführung statt. In den internen Gremien wurde regelmäßig zu Themen des QM und Datenschutz informiert.

Im Bereich Arbeitsschutz fanden sämtliche Begehungen aller Einrichtungen statt, es wurde jeweils eine Gefährdungsanalyse durchgeführt. Die regelmäßigen ASA-Sitzungen erfolgten gesetzeskonform und liegen protokolliert vor. Unsere Fachkraft für Arbeitssicherheit stand uns auch bei speziellen Fragen einzelner Einrichtungen professionell und hilfreich zur Seite. Zum Jahresende erfolgte ein Wechsel des Betriebsarztes.

Personalentwicklung, Kommunikation und Unternehmenskultur

Hauptaugenmerk im Jahr 2019 lag auf einer deutlichen Anhebung der Gehälter aller Mitarbeitenden der Bürgerhilfe Kultur des Helfens gGmbH, entsprechend ihrer Qualifikation. Nach zähen und erfolglosen Verhandlungen mit dem Land Berlin für höhere Entgelte in den Angeboten im Bereich der Hilfen gem. § 67 SGB XII auf Grund der bereits beantragten pauschalen Entgelterhöhung erhielten wir nach eingehender betriebswirtschaftlicher Prüfung und Diskussion mit unseren Gesellschaftern durch einen Gesellschafterbeschluss die Möglichkeit, rückwirkend zum 01.04.2019 die Gehälter unserer Mitarbeitenden um anzuheben.

Damit einher ging eine umfassende Neugestaltung sämtlicher Arbeitsverträge, die nunmehr sicherstellen, dass für alle Mitarbeitenden die Arbeitszeiten, Anzahl der Urlaubstage, Sonderzahlungen wie Urlaubsgeld und sonstige Gratifikationen einheitlich, gesetzeskonform und transparent geregelt sind, ohne die bestehende individuelle Betriebszugehörigkeit unserer Kolleg*innen anzugreifen.

Im Prozess der Neugestaltung der Arbeitsverträge gab es seitens der Geschäftsführung ein umfangreiches Gesprächs- und Beratungsangebot an alle Mitarbeitenden, um auf individuelle Fragen einzugehen und persönliche Verunsicherungen auszuräumen. Zu diesem Thema fand außerdem eine der zwei im Jahr durchgeführten Mitarbeitendenversammlungen statt. Bis zum Jahresende 2019 ist es uns gelungen, alle Kolleginnen und Kollegen zu überzeugen, den neuen Arbeitsvertrag mit der Bürgerhilfe Kultur des Helfens gGmbH abzuschließen. Nicht zuletzt mit den neuen Vertragsbedingungen ist die Bürgerhilfe Kultur des Helfens gGmbH auch unter den Berliner Wettbewerbern als Arbeitgeberin deutlich attraktiver geworden, was sich u. a. allmählich an der steigenden Zahl der Bewerber*innen ablesen lässt.

In diesem herausfordernden Prozess war der Betriebsrat von Beginn an aktiv involviert und wurde mit seinen Hinweisen und Anregungen angemessen und konstruktiv berücksichtigt. In den monatlichen Gesprächen mit dem Betriebsrat wurde darüber hinaus regelmäßig über die Personal- und betriebswirtschaftliche Situation informiert.

Weiterhin fanden monatlich standortbezogene Abstimmungstermine zwischen Geschäftsführung und Einrichtungsleitungen statt, in denen die Themen Personal- und Belegungssteuerung, regionale Vernetzung und Zusammenarbeit sowie betriebswirtschaftliche Situation und Investitionsbedarf besprochen und abgestimmt wurden.

Mitarbeitende und Leitungen haben im Rahmen der Personalentwicklung an individuellen externen Fortbildungen teilgenommen.

Der diesjährige Betriebsausflug fand auf dem Tempelhofer Feld statt und wurde erneut zu einem fröhlichen Beisammensein des Großteils unserer Mitarbeiterschaft mit mitgebrachtem Grillwerk und vielen von den Teams selbst zubereiteten Salaten und anderen Köstlichkeiten. Das Jahr wurde mit der zweiten gemeinsamen Weihnachtsfeier aller Mitarbeitenden im Verbund der GEBEWO Soziale Dienste gGmbH mit ihren Tochtergesellschaften abgeschlossen.

3. Planung & Ausblick

Ein Hauptziel für 2020 besteht in der Verabschiedung einer Betriebsvereinbarung Gehaltsordnung, die - angelehnt an die Arbeitsvertraglichen Richtlinien der Diakonie - einen „Haustarif“ festschreibt, der sowohl eine transparente Zuordnung von Qualifikationen und Tätigkeitsmerkmalen ermöglicht, als auch eine dynamische Gehaltsentwicklung in den einzelnen Tätigkeitsmerkmalen vorschreibt. Voraussetzung dafür wird u. a. das Verhandlungsergebnis zu den Entgelten im Bereich der Hilfen gem. § 67 SGB XII für 2020 sein. Daneben wird es - nicht zuletzt aufgrund der steigenden Entgelte und Personalkosten - vor allem darum gehen, eine über das gesamte Jahr reichende stabile Auslastung aller Einrichtungen der Bürgerhilfe Kultur des Helfens gGmbH zu gewährleisten.

Weitere Herausforderungen liegen vor allem in der weiteren Digitalisierung und der dafür erforderlichen Investitionen, in der Entgeltentwicklung und im Personalmanagement (weitere Bindung und Gewinnung von Fachkräften).

Für das Übergangshaus Kiefholzstraße und ein Objekt im Rahmen der Eingliederungshilfe stehen aufwändige Verhandlungen zur Verlängerung bestehender Mietverträge für die Aufrechterhaltung und gesicherte Fortführung des Einrichtungsbetriebes an.

In den Jahren 2020 und 2021 sollen die Gehaltsstrukturen weiter Richtung denen der Mutter- und Schwesterfirmen angepasst werden.

Nicht zuletzt soll die im Verbund [sozial.berlin](https://www.sozial.berlin) bestehende Zusammenarbeit in den trägerbergreifenden Bereichen konkretisiert und ausgebaut werden. Auch im fachlichen Bereich soll der Fokus auf eine stärkere trägerübergreifende Zusammenarbeit (bspw. in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe) gesetzt werden.

Berlin, 24.11.2020

Heike Christ
Geschäftsführerin

Martin Helmchen
Geschäftsführer